

Kreisjugendfeuerwehr Rhön-Grabfeld

Kreisjugendwart Siegbert Seifert



Kreisjugendfeuerwehrwart Siegbert Seifert · Kirchstraße 9 · 97636 Mellrichstadt

An die Jugendwarte des Landkreises

Siegbert Seifert
Kirchstraße 9
97638 Mellrichstadt - Eußenhausen
Telefon 09776 5511
D1-Netz 0176 106 300 15
Telefax 09776 6312
e-Mail: s.seifert@vr-web.de

30.05.2008

Einladung zum 24. Kreisjugendfeuerwehrlager in Aubstadt vom 11.07 – 13.07.2008

Das Zeltlager findet am Sportplatz / Feuerwehrhaus in Aubstadt statt. Teilnehmen können alle Feuerwehranwärter/innen von **12 – 18 Jahre**. Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmer/in **18,- €**, in diesem Betrag ist die gesamte Verpflegung enthalten.

Die Teilnahmegebühr **mit dem Namen der Jugendfeuerwehr** ist bis zum **07.07.2008** auf das **Konto 588 038** (Feuerwehrverein Rhön-Grabfeld) bei der Sparkasse Bad Neustadt/S. **BLZ 793 530 90** zu überweisen.

Mitzubringen sind von jede/m/r Teilnehmer/in:

Schlafsack oder Wolldecke, Luftmatratze oder Isomatte, Essbesteck, Tasse, Teller, Waschzeug, wetterfeste Kleidung, Schutzanzug nach UVV, es müssen eigene Zelte mitgebracht werden.

Die Teilnehmer bitte nicht im Privat KFZ anreisen lassen.

Am Samstagabend findet ein Discoabend mit Gästen statt. Dazu sind alle Feuerwehrführungsdienstgrade des Landkreises und die Kommandanten aller Feuerwehren recht herzlich eingeladen.

Den beigefügten Anmeldebogen bitte spätestens bis zum **04.07.08** zurück an den Kreisjugendwart Siegbert Seifert schicken (per Fax, E-Mail oder Post). **(später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!)**

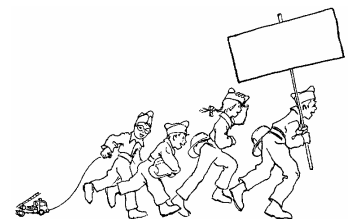
Bezüglich der Thematik Drogen und Alkohol wird auf die beiliegende Zeltlagerordnung verwiesen!

Es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Der Müll ist eigenständig zu entsorgen (Müllsäcke werden gestellt).

Mit freundlichen Grüßen

Siegbert Seifert
Kreisjugendfeuerwehrwart



Programm zum 24. Kreisjugendfeuerwehrlager in Aubstadt vom 11.07. – 13.07.2008

Freitag 11.07.

Ab 15.⁰⁰ Uhr Anreise / Aufbau der Zelte
19.⁰⁰ Uhr Begrüßung anschließend Abendessen
19.30 Uhr Jugendwartbesprechung
Nachtwanderung
22.³⁰ Uhr **Beamershow**
24.⁰⁰ Uhr Nachtruhe

Samstag 12.07.

08.⁰⁰ Uhr Wecken / Körperpflege
08.³⁰ Uhr Frühstück
ab 09.³⁰ Uhr Spiel & Spaß
10.00 Uhr Jugendwartbesprechung
Aufbau für Zeltlagerpokal
Training für Zeltlagerpokal
12–13.⁰⁰ Uhr Mittagessen
ab 13.⁰⁰ Uhr Zeltlagerpokal
Ende ca. 16.⁰⁰ Uhr
16–19.⁰⁰ Uhr Freizeit / **Menschen-Kicker**
19.⁰⁰ Uhr Abendessen
20.⁰⁰ Uhr Pokalverleihung
ab 20.³⁰ Uhr **Discoabend.**
Es spielt DJ Christian
24.⁰⁰ Uhr Bettruhe

Sonntag 13.07.

08.⁰⁰ Uhr Wecken / Körperpflege
08.³⁰ Uhr Frühstück
9.00 Uhr Jugendwartbesprechung
ab 09.⁰⁰ Uhr Aufräumen und Abbau der Zelte
12.⁰⁰ Uhr Verabschiedung der Teilnehmer

.....
Feuerwehr

.....
Ort, Datum

.....
Gemeinde

.....
Anschrift

Herrn Kreisjugendwart
Siegbert Seifert
Kirchstr. 9

Fax: 09776-6312

97638 Mellrichstadt / Eußenhausen

Anmeldung zum 24. Kreisjugendzeltlager in Aubstadt

Die Jugendfeuerwehr nimmt am
24. Kreisjugendzeltlager in Aubstadt vom 11.07. - 13.07.2008 teil.

Folgende Teilnehmer/innen werden gemeldet (Anzahl):

Feuerwehranwärter _____

Feuerwehranwärterinnen _____

Betreuer, Gruppenführer _____

Teilnehmer insgesamt _____

Teilnahmegebühr insgesamt (18,-- € pro Person) _____ Euro
(keine Rückerstattung)

Besonderheiten (Diabetiker, Vegetarier) _____

Es werden Zelt(e) mitgebracht.

Die Anmeldung bitte bis zum **04.07.2008** zurücksenden / zurückfaxen.

Name Kommandant

Telefon-. bzw. Handynummer Kommandant

Die Zeltlagerordnung der Jugendfeuerwehr Rhön-Grabfeld wird hiermit anerkannt! Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bis 07.07.08 auf das Kto. 588 038 (Feuerwehrverein Rhön-Grabfeld) bei der Sparkasse Bad Neustadt (BLZ 793 530 90) , da nur somit die Anmeldung gültig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Jugendwart

Unterschrift Kommandant

Beide Unterschriften zwingend notwendig !

ZELTLAGERORDNUNG JUGENDFEUERWEHR LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

1. Diese Lagerordnung ist verbindlich für alle Teilnehmer/innen am Kreisjugendfeuerwehrlager des Landkreises Rhön-Grabfeld.
2. Den Anordnungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.
3. Jede Gruppe hat sich beim Eintreffen auf dem Zeltplatzgelände am Empfang zu melden.
4. Für jede teilnehmende Gruppe ist ein/e volljährige/r, verantwortliche/r Betreuer/in zu benennen. Diese Person muss im Veranstaltungszeitraum auch am Zeltlager anwesend sein. Sollten Jugendliche während des Zeltlagers das Veranstaltungsgelände verlassen, haben sich diese bei ihr/em/er zuständigen Betreuer/in ab- und anzumelden.
5. Zeitlicher Ablauf des Zeltlagers:
Siehe Programm
6. Die gekennzeichneten Sanitär- und Wascheinrichtungen sind zu benutzen.
7. Der gesamte Lagerplatz ist sauber zu halten. Speisereste sind in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen. Restmüll- und gelbe Säcke werden zur Abfallentsorgung (Abfalltrennung und Abfallvermeidung sollen zur Anwendung kommen) gestellt. Selbst erzeugte Abfälle sind darin zu sammeln und daheim zu entsorgen.
8. Für mutwillig verursachte Schäden an Einrichtungen des Zeltlagers haftet der Verursacher.
9. Erkrankungen und Verletzungen sind umgehend der Lagerleitung zu melden.
10. Das Mitbringen von Drogen, Spirituosen und spirituosenhaltigen / branntweinhaltigen Getränken ist verboten. Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen. Die Lagerleitung behält sich diesbezüglich im Einzelfall eine Zeltkontrolle vor.
11. Das Rauchen ist in den Zelten nicht gestattet (Brandgefahr!). Das Wegwerfen von Zigarettenkippen im Lagerbereich hat zu unterbleiben.
12. Wer betrunken ist, in grober Weise gegen die Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält oder den Anordnungen der Lagerleitung bzw. der Aufsichtspersonen nicht Folge leistet, wird des Lagers verwiesen. Der zuständige Kommandant wird über den Sachverhalt umgehend informiert. Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht rückerstattet. Die Lagerleitung behält sich vor, im Einzelfall die Eltern über den Sachverhalt zu informieren.
13. Das markierte Zeltgelände darf nur zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbauphase befahren werden. Fahrzeuge dürfen nicht im Zeltbereich parken, sondern müssen im dafür vorgesehenen Parkbereich abgestellt werden.
14. Ab 24.00 Uhr ist Bettruhe und Stille in den Schlafzelten zu halten.
15. Jeder Teilnehmer hat auf seine Wertsachen selbst zu achten. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.
16. Das Mitbringen und Betreiben von Stromerzeugern und Musikanlagen ist untersagt.

Leitung des Jugendlagers:
Jugendausschuss der Jugendfeuerwehr Rhön-Grabfeld

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Freude und Spaß am Kreisjugendfeuerwehrlager 2008

Die Lagerleitung